

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) TanzAtelierZug

• **Anmeldung**

Mit der Anmeldung zu einem Kurs oder zu einem Abo schliesst der Kursteilnehmende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter einen unbefristeten Vertrag und bestätigt damit, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des TanzAtelierZug zur Kenntnis genommen hat und diese vorbehaltlos anerkennt.

Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung von einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. Die Teilnahme am Kurs kann nach erfolgter Anmeldung erst wieder per Ende des jeweiligen Semesters gekündigt werden (vgl. unten „Schulaustritt“).

Die Anmeldung ist persönlich und nicht übertragbar.

• **Semesterpreise**

Die Kurse sind jährlich in zwei Semester eingeteilt:

1. Semester von August - Januar (1.8. - 31.1.)
2. Semester von Februar - Juli (1.2. - 31.7.)

Die Preise verstehen sich pro Semester und können auf der Webpage des TanzAtelierZug (www.tanzatelierzug.ch unter „angebot“ / „preisliste“) eingesehen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt umgehend nach Eingang einer Anmeldung.

• **Zahlungsbedingungen**

Das gesamte Kursgeld wird vor Beginn des Semesters in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, bzw. innerhalb von 10 Tagen bei Anmeldung während dem Semester. Ist das Kursgeld ausstehend, ist das TanzAtelierZug nach Ablauf der Zahlungsfrist berechtigt, das Unterrichtsverhältnis vorläufig zu sistieren und den betreffenden SchülerInnen die Teilnahme am Unterricht zu verweigern.

Bei Eintritt in den Kurs während des Semesters, werden nur die verbleibenden Stunden *pro rata temporis* verrechnet.

Die Rechnungen werden per E-Mail im PDF-Format zugestellt. Sofern ein Mitglied einen Postversand wünscht, hat er dies der Schulleitung schriftlich mitzuteilen. Der entsprechende Unkostenbeitrag für einen Postversand beträgt CHF 5.00 pro Rechnung.

Bei Zahlungsverzug ist das TanzAtelierZug berechtigt, zusätzlich zum geschuldeten Rechnungsbetrag die nachfolgenden Mahngebühren zu erheben:

1. Mahnung CHF 20.-
2. Mahnung CHF 40.-

• **Kursplätze und Durchführung**

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

Die Schulleitung behält sich vor, auf die Durchführung von Kursen mit weniger als 7 SchülerInnen zu verzichten. Wird ein Kurs aufgrund zu wenig SchülerInnen nicht durchgeführt, wird den SchülerInnen das gesamte Kursgeld zurückerstattet.

Die Schulleitung ist jederzeit berechtigt einen Lehrerwechsel vorzunehmen.

• **Krankheit/ Verhinderung**

Bei Krankheit, Unfall oder Verhinderung eines Schülers bzw. einer Schülerin ist die Schulleitung so früh wie möglich, jedoch mindestens zwei Stunden vor Kursbeginn, per E-Mail, Telefon, SMS oder WhatsApp zu benachrichtigen. Vorabgemeldete Stunden dürfen im laufenden Semester nachgeholt werden. Für nicht kompensierte Stunden wird kein Kursgeld zurückerstattet.

Bei Krankheit oder Unfall von mehr als drei aufeinanderfolgenden Wochen wird das Schulgeld gegen Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses dem nachfolgenden Semester angerechnet.

• **Ferien und Feiertage**

Die Schulferien und Feiertage richten sich nach der Gemeinde Zug und werden jeweils auf der Webpage des TanzAtelierZug publiziert (www.tanzatelierzug.ch unter „angebot“ / „ferienplan“). Die Ferienzeit ist in den Semesterpreisen bereits berücksichtigt.

- **Abwesenheit Lehrperson**

Bei Abwesenheit der Lehrperson werden ausfallende Lektionen vor- oder nachgeholt oder von einer Stellvertretung übernommen.

Bei kurzfristigen Erkrankungen der Lehrperson, werden die SchülerInnen so rasch wie möglich per E-Mail, Telefon, SMS oder WhatsApp benachrichtigt.

- **Kurswechsel**

Innerhalb eines laufenden Semesters kann der Kurs nicht gewechselt werden.

- **Schulaustritt**

Wer das folgende Semester nicht mehr besuchen möchte, muss sich schriftlich oder per E-Mail bis zum 30. Juni (für das Semester August – Januar) oder bis zum 31. Dezember (für das Semester Februar - Juli) bei der Schulleitung abmelden.

Telefonische und mündliche Kündigungen haben keine Gültigkeit. Bei minderjährigen SchülerInnen muss die Kündigung durch deren gesetzliche Vertreter vorgenommen werden. Bei nicht rechtzeitig erfolgter Abmeldung bleibt die Zahlungspflicht für das folgende Semester bestehen.

Bei Austritt während des Semesters erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Das Nichtbezahlen der Kurskosten gilt weder als Abmeldung noch als Vertragsrücktritt.

- **Zuschauer im Unterricht**

Um den Unterricht nicht zu stören, sind Zuschauer während den Lektionen nicht gestattet. Zweimal im Jahr wird eine Besuchswache durchgeführt, zu der Eltern, Verwandte und Freunde eingeladen sind. Das Datum wird jeweils rechtzeitig von der Schulleitung bekanntgegeben.

Zum Schutz der Persönlichkeit der SchülerInnen ist es ohne vorgängige Autorisierung der Schulleitung strikt verboten, im Unterricht zu fotografieren und/oder Film- oder Tonaufnahmen zu erstellen.

- **Urheberrechte**

An den Tänzen, die im TanzAtelierZug einstudiert werden, bestehen Urheberrechte im Sinne des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG, SR 231.1). Die SchülerInnen verpflichten sich, vorgängig ein schriftliches Einverständnis bei der Schulleitung einzuholen, sofern die Absicht besteht, entsprechende Tänze an öffentlichen Veranstaltungen aufzuführen oder anderweitig i.S.v. Art. 10 URG zu verwenden.

- **Fotos, Videos, Social Media**

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Fotos oder Videos von SchülerInnen zu verwenden, die während des Unterrichts oder Aufführungen aufgenommen wurden.

- **Haftung**

Das TanzAtelierZug und die Schulleitung übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Verlusten und/oder Beschädigungen. Versicherung ist Sache der SchülerInnen.

- **Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklären sich die SchülerInnen einverstanden, dass das TanzAtelierZug ihre Daten für weitergehende Zwecke (Informations- und Werbemails, Mailingliste, etc.) verwenden darf. Die Daten der SchülerInnen werden ohne vorgängige Autorisierung durch die SchülerInnen oder deren gesetzliche Vertreter nicht an Dritte weitergegeben.

- **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sämtliche zwischen dem TanzAtelierZug und seinen SchülerInnen bestehenden Rechtsverhältnisse unterstehen schweizerischem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten sind die Gerichte der Stadt Zug.

Zug, 2.10.2019